FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:
Fachhochschule Stralsund

Bachelor-Studiengang:
Baltic Management Studies

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der Studiengang Baltic Management Studies ist ein international ausgerichteter Studiengang, der eine spezielle Fokussierung auf den Ostseeraum vorsieht. Der Studiengang orientiert sich nach Angaben der FH Stralsund dabei an den Forderungen und Bedürfnissen der Wirtschaft und soll darauf abzielen, die Absolventen für eine mittlere Führungsaufgabe im In- wie im Ausland zu qualifizieren. Die Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei im Mittelpunkt des Studiums. Die erlernten Inhalte sollen im Rahmen eines integrierten Pflichtpraktikums, durch Fallbeispiele und durch angewandtes Projektmanagement praxisnah umgesetzt und durch Fachexkursionen, Gastvorträge von Führungskräften aus der Wirtschaft und durch die Organisation von speziellen Events untermauert werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:
12. Juli 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:
1. September 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
12./13. Januar 2012

Akkreditierungsart:
Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:
Leisure and Tourism Management
Tourism Development Strategies

Zuordnung des Studienganges:
grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):
8 Semester

Studienform:
Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:
Es bestehen Dual Degree-Optionen mit der Technical University of Gdansk (Polen), Kymenlaakso Polytechnic, Kotka / Kouvola (Finnland), Vilnius Gediminas Technical University (Litauen), University of Management and Economics (Litauen) und der Huddersfield University, (UK).

Die Prüfung der Double Degree-Varianten ist in der Akkreditierung nicht eingeschlossen (nach der in diesem Verfahren geltenden Rechtslage auch nicht zwingend zu prüfen).

Erstmaliger Start des Studienganges:
Diplomstudiengang:1996
Bachelor-Abschluss seit 2001

Aufnahmekapazität:
40 Studierende

Start zum:
Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
4

Studienanfängerzahl:
40 Studierende

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
240 ECTS

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
26. April 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009 mit 6 Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
26. April 2012 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013

2. Es sind integrierte Modulprüfungen einzuführen (Kapitel 3.1, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. Kriterium A7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystemen“ i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013

3. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystemen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013

4. Die Modulbeschreibungen sind um die Angabe der Lehrform zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2b. „Lehrformen“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013

5. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit ist plausibel zu berechnen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013

6. Alle Lehrveranstaltungen sind regelmäßig und nach einem einheitlichen Verfahren zu evaluieren und die Ergebnisse in den Qualitätssicherungsverfahren des Studienganges einzubeziehen. Dabei sollen die Bögen von einer neutralen Person ausgeteilt und eingesammelt werden. Die Möglichkeit der Ergebniseinsicht soll gegeben sein (Kapitel 5.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013

Betreuerin:
Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

Gutachter:

Prof. Em. Dr. Dieter Mahncke
Europa-Kolleg Brügge
Direktor des Department of EU International Relations and Diplomacy Studies (europäische Außen- und Sicherheitspolitik, Internationale Beziehungen)

Prof. Dr. Djamal Benhacine
Hochschule München
Fakultät für Tourismus (Tourismus, Tourism & Travel Management)

Christoph Sodemann
Inhaber Südost-Medienagentur, Bremen, Secoco – SoutheastConnectConsult und get linx – Media+Solutions (Medien, kultureller Austausch mit Osteuropa)

Nils Lennart Lühr
Universität zu Köln
Studierender der Volkswirtschaftslehre

Zusammenfassung[1]

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 17. April 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Baltic Management Studies der Fachhochschule Stralsund erfüllt mit sieben Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit sechs Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit fünf Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sechs Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Umsetzung der Lissabon Konvention, bei integrierten Modulprüfungen, in der Dauer einzelner Module, bei den Modulbeschreibungen, der Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und hinsichtlich der Evaluation der Lehrveranstaltungen. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
2. Es sind integrierte Modulprüfungen einzuführen (Kapitel 3.1, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. Kriterium A7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystemen“ i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010).
3. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystemen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
4. Die Modulbeschreibungen sind um die Angabe der Lehrform zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2b. „Lehrformen“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010).

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

5. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit ist plausibel zu berechnen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
6. Alle Lehrveranstaltungen sind regelmäßig und nach einem einheitlichen Verfahren zu evaluieren und die Ergebnisse in den Qualitätssicherungsverfahren des Studienganges einzubeziehen. Dabei sollen die Bögen von einer neutralen Person ausgeteilt und eingesammelt werden. Die Möglichkeit der Ergebniseinsicht soll gegeben werden (Kapitel 5.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die weitere nicht erfüllte Qualitätsanforderung (Beirat, Kapitel 4.2) ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), sodass von einer weiteren Auflage abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieses Mangels im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Ergebnisse der Absolventenstudien sollten künftig kumuliert erfasst und ausgewertet werden (siehe Kapitel 1.2),
- das Bonussystem im Zulassungsverfahren sollte um weitere Kriterien ausgeweitet werden (siehe Kapitel 2.1),
- Literaturangaben sollten in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden (siehe Kapitel 3.1),
- die Gewichtung der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote sollte ausgewiesen werden (siehe Kapitel 3.2),
- der Workload sollte nach Kontaktstunden und Selbstlernzeit differenziert werden (siehe Kapitel 3.2),
- die Modulbeschreibungen sollten durchgehend in englischer Sprache verfasst werden (siehe Kapitel 3.2),
- der Einsatz der Gastreferenten sollte strukturierter dokumentiert werden (siehe Kapitel 3.4),
- im Rahmen des Einstellungsverfahrens sollte den Englischkenntnissen der Lehrenden mehr Beachtung geschenkt werden (siehe Kapitel 4.1),
- die Bibliothek sollte auch an den Wochenenden und in der vorlesungsfreien Zeit hinreichend geöffnet sein (siehe Kapitel 4.2) und
- es sollte Kohärenz zwischen den Evaluationen mit den Studierenden geschaffen werden und der Zeitraum zwischen den Evaluationen verkürzt werden (siehe Kapitel 5.2).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes (siehe Kapitel 1.1)
- Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule (siehe Kapitel 1.2)
- Internationale Ausrichtung (siehe Kapitel1.3)
- Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (siehe Kapitel 1.3)
- Interkulturelle Inhalte (siehe Kapitel 1.3)
- Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität (siehe Kapitel 1.3)
- Fremdsprachenanteil (siehe Kapitel 1.3)
- Kooperationen und Partnerschaften (siehe Kapitel 1.4)
- Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (siehe Kapitel 1.4)
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (siehe Kapitel 1.4)
- Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (siehe Kapitel 1.5)
- Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.2)
- Ethische Aspekte (siehe Kapitel 3.3)
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1)
- Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (siehe Kapitel 4.4)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Stralsund wurde im September 1991 als nordöstlichste Hochschule Deutschlands gegründet. Sie bildet derzeit ca. 2.600 Studierende in den drei Fachbereichen Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Wirtschaft aus. Unter dem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ bietet die Hochschule nach eigenen Angaben praxisorientierte Lehre und Forschung, mit interdisziplinärer Ausrichtung, gesellschaftlicher Relevanz und beruflichem Anwendungsbezug. Kontakte zu mehr als 70 ausländischen Hochschulen, die Einführung von internationalen Studiengängen und Doppelabschluss-Abkommen, die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge sowie die steigende Zahl ausländischer Studierender sollen dabei den internationalem Bezug der Hochschule verdeutlichen. Folgende Studiengänge werden von den Fachbereichen angeboten:

Fachbereich Wirtschaft
Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
Management von kleinen und mittleren Unternehmen (Master)
Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master)
Baltic Management Studies (Bachelor)
Leisure and Tourism Management (Bachelor)
Tourism Development Strategies (Master)

Fachbereich Maschinenbau
Maschinenbau (Bachelor)
Dualer Studiengang Maschinenbau (Bachelor)
Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)
Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)
Maschinenbau – Entwicklung und Produktion (Master)
Maschinenbau – Fahrzeugtechnik (Master)
Wirtschaftsingenieurwesen Ergänzungsstudium (Diplom)

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Elektrotechnik (Bachelor und Master)
Regenerative Energien – Elektroenergiesysteme (Bachelor)
Angewandte Informatik – Informations- und Kommunikationstechnik (Bachelor)
Angewandte Informatik – Softwareentwicklung und Medieninformatik (Bachelor)
Informatik (Master)
Medizininformatik und Biomedizintechnik (Bachelor)
Medizininformatik (Master)

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Studiengang Baltic Management Studies ist ein international ausgerichteter Studiengang, der eine spezielle Fokussierung auf den Ostseeraum vorsieht. Der Studiengang orientiert sich nach Angaben der FH Stralsund dabei an den Forderungen und Bedürfnissen der Wirtschaft und zielt darauf ab, die Absolventen für eine mittlere Führungsaufgabe im In- wie im Ausland zu qualifizieren. Die Verbindung von Theorie und Praxis stehe dabei im Mittelpunkt des Studiums. Die erlernten Inhalte sollen im Rahmen eines integrierten Pflichtpraktikums, durch Fallbeispiele und durch angewandtes Projektmanagement praxisnah umgesetzt und durch Fachexkursionen, Gastvorträge von Führungskräften aus der Wirtschaft und durch die Organisation von speziellen Events untermauert werden. Wie die Hochschule erläutert, finden sich Betätigungsfelder für die Absolventen in unterschiedlichen nationalen und internationalen Unternehmensbereichen (Management, Marketing, internationaler Handel, internationales Finanzwesen, Banken, Versicherungen etc.) und ermöglichen auch den Einstieg in eine Selbstständigkeit.

Im Studiengang wird als akademischer Grad der „Bachelor of Arts“ verliehen. Wie die Hochschule argumentiert, ist der Abschluss ein erster berufsqualifizierender Abschluss, der internationale Anerkennung genießt und den angestrebten Studienzielen in vollem Maße entspricht.

Die Qualifikations- und Kompetenzziele sollen in acht Semestern erlangt werden. Das Konzept des Studienganges beruhe dabei auf den drei Säulen internationale Management- und Methodenkompetenz, interkulturelle Handlungs- und Kommunikationskompetenz sowie Employability/Sozialkompetenz. Die Studierenden sollen Kernkompetenzen im internationalen Finanzwesen, im Marketing, im Qualitätsmanagement und im Außenhandel erwerben. Neben der Vermittlung von Managementkompetenz wird nach Angaben der Hochschule großer Wert auf die Lehre von interkulturellen Inhalten als auch auf eine hohe Sprachenkompetenz gelegt. So sieht der rein englischsprachige Studiengang die Wahl einer zweiten Fremdsprache vor, die in einem Ostseeanrainerstaaten gesprochen wird. Im Rahmen von obligatorischen Exkursionen im Ausland und fakultativen Auslandssemestern sollen die Studierenden interkulturelle Kompetenzen vertiefen und im Umgang mit anderen Kulturen sensibilisiert werden. Insbesondere im Rahmen des Moduls Business Ethics, aber auch in Projekten im Studium sollen der Demokratiegedanke verstärkt und die Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sensibilisiert werden.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes ist nach Ansicht der Gutachter schlüssig und wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sowohl die Zielsetzung als auch das Studiengangskonzept berücksichtigen die Rahmenanforderungen „Wissenschaftliche Befähigung“ und insbesondere „Berufsbefähigung“, da der Studiengang durch die Integration eines Pflichtpraktikums, von Projektarbeiten und einer Pflichtexkursion die Studierenden durchgehend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Es ist nach Ansicht der Gutachter davon auszugehen, dass die Absolventen ein tiefgehendes Verständnis der Kerndisziplinen des Managements entwickeln sowie dazu befähigt werden, in nationalen und internationalen Unternehmen zu agieren. Darüber hinaus wird das Demokratieverständnis der Studierenden und die bürgerschaftliche Teilhabe beispielsweise im Rahmen des Moduls Business Ethics geschult. Im Gespräch mit der Hochschule konnten die Gutachter überdies in Erfahrung

bringen, dass die Studierenden in Projekten mit Charity Bindung integriert werden. Hier sehen die Gutachter den Gedanken der bürgerschaftlichen Teilhabe beispielhaft umgesetzt.

In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes verständlich dargestellt. Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Zielsetzung des Studienganges wird zudem nachvollziehbar dokumentiert und nach Ansicht der Gutachter umfassend begründet.

Die Abschlussbezeichnung entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		x			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					x
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Wettbewerbsfähigkeit des Studienganges „Baltic Management Studies“ im nationalen sowie im internationalen Bildungsmarkt begründet die Hochschule durch sein Profil und seinen Aufbau. Wie nur wenige internationale Studiengänge in Deutschland verfolge der achtsemestrige vorliegende Studiengang mit dem durchgehend in Englisch gehaltenen Lehrangebot die Zielsetzung, seinen Absolventen eine weltweite Beschäftigung zu ermöglichen. So wurde der vorliegenden Studiengang in der Zeit von 1997 bis 2001 durch den DAAD im Rahmen seines Programms „Auslandsorientierte Studiengänge“ gefördert.

Hinsichtlich des stetig wachsenden internationalen Wettbewerbs und der Globalisierung der Märkte unterstützt das Konzept des Studienganges nach den Ausführungen der Hochschule eine internationale Sichtweise und ermöglicht durch Exkursionen, Projekte und durch ein einsemestriges Praxissemester den Erwerb und die Anwendung der erlangten Fähigkeiten sowohl auf dem nationalen als auch internationalen Arbeitsmarkt. Die Absolventen sollen so darauf vorbereitet werden, in den verschiedensten Unternehmensbereichen (z.B. Management, Marketing, internationaler Handel, internationales Finanzwesen, Banken, Versicherungen etc.) und in unterschiedlichsten Unternehmen Führungsverantwortung auf dem globalisierten Arbeitsmarkt zu übernehmen. Weiterhin spielen, so die Hochschule, soziale und interkulturelle Kompetenz eine wichtige Rolle im internationalen Management. Wie aus der Absolventenbefragung aus dem Jahr 2009 zu entnehmen ist, haben 97,5 % der Absolventen im vorliegenden Studiengang eine Anstellung gefunden, darunter finden sich renommierte Firmen wie die Lufthansa Cargo AG, PricewaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young, Volkswagen AG oder die Nord LB.

Wie die Hochschule ausführt, zeigt sich ihr Profil auf den Gebieten Informatik, Technik, Tourismus und Wirtschaft. Die Hochschule versteht sich ferner als Motor der regionalen Wirtschaft und als Partner der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Vorpommerns. Als nordöstlichste Hochschule Deutschlands fühlt sie sich besonders den Partnern des baltischen und osteuropäischen Raumes verpflichtet. Das Leitbild der Hochschule lautet „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten". Bezogen auf den vorliegenden Studiengang bedeutet „Praxis verstehen", den Kontakt zur Wirtschaft in vielfältiger Weise zu suchen, etwa im Rahmen von Unternehmensprojekten, Praktika oder den Praxisbezug in der Bachelor-Arbeit. „Chancen erkennen" meint, durch neue Berufsbilder den Markt rechtzeitig zu analysieren und die Studierenden darauf vorzubereiten. Schließlich wird „Zukunft gestalten" im Bachelor-Studiengang Baltic Management Studies im Kontext neuer Partnerschaften gesehen. Nicht mehr allein der Ostseeraum wird zukünftig der Beschäftigungsmarkt der Absolventen sein, sondern die neu aufstrebenden Länder Asien, wozu auf Grund der englischen Sprachkenntnisse eine Partnerschaft mit einer indischen Hochschule die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschule erweitern soll. Im Fachbereich selbst können die Absolventen im vorliegenden Studiengang an den Master-Studiengang Tourism Development Strategies unmittelbar anschließen. Nach Ausführungen der Hochschule profitieren die Studiengänge untereinander von bestehenden Kooperationen und Projekten.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang mit vorwiegender Ausrichtung auf den baltischen Raum nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.

Die enge Verbindung zwischen der Hochschule und ihren Kooperationsbetrieben und praxisorientierte Projektarbeiten erlauben, wie die Gutachter argumentieren, eine hohe Beschäftigungsrelevanz und ermöglichen es, ein eng am Bedarf orientiertes Angebot zu schaffen. Die zugrunde liegende Datenlage, die eine fast hundertprozentige Beschäftigungsquote der Absolventen im vorliegenden Studiengang aufweist, bestätigt zunächst die gelungene Positionierung im Arbeitsmarkt. Allerdings möchten die Gutachter anmerken, dass diese Ergebnisse lediglich auf einer Fallzahl von 51 Absolventen aus dem Jahr 2009 des vorliegenden Studienganges beruhen. Zudem hat die Mehrheit in dieser Befragung angegeben, dass sie die Inhalte des Studienganges nutzen konnte, die Berufstätigkeit allerdings nicht direkt mit dem Studium zusammenhänge. Die Gutachter möchten der Hochschule empfehlen, die Ergebnisse der Absolventenstudien künftig kumuliert zu erfassen und auszuwerten, d.h. Ergebnisse über alle Absolventenbefragungen hinweg fortlaufend zusammenzufassen.

Die Gutachter zeigen sich insbesondere im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule beeindruckt. Das Profil und das Leitbild der Hochschule werden auch im vorliegenden Studiengang berücksichtigt. Im Fachbereich Wirtschaft fügt sich der vorliegende Studiengang zudem thematisch passend in die bestehenden Studiengänge ein, so dass fließende Studiengangsübergänge möglich sind und studiengangsübergreifende Kooperationen gelebt werden können.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule verfolgt mit dem vorliegenden Studiengang einen dezidierten internationalen Anspruch.

Der Studiengang wird durchgehend in englischer Sprache gelehrt. Des Weiteren haben die Studierenden die Pflicht, während des gesamten Studiums eine weitere Fremdsprache aus dem Ostseeraum zu erlernen. Zudem ermöglicht das breite Angebot an Fremdsprachen es den Studierenden, neben den zwei verpflichtenden Fremdsprachen oftmals eine dritte oder vierte Sprache zusätzlich zu lernen. Internationale Fragestellungen und Vergleiche werden beispielsweise in ‚Comparative Country Studies‘ ‚International and Baltic Management’, ‘International and Baltic Finance’, ‚International and Baltic Marketing’ und ‘International and Baltic Trade’ behandelt. Daneben hat das internationale Projektmanagement unterschiedliche Felder und Themengebiete zum Untersuchungsgegenstand. Ebenso komme der Vermittlung von interkulturellen Inhalten eine bedeutende Rolle zu. Im ersten Semester werden die Grundlagen behandelt, die dem interkulturellen Handeln zugrunde liegen. Themen wie interkulturelle Kommunikation, interkulturelle Personalführung, internationale Teams sowie Fragen zur interkulturellen Auslandvorbereitung und Reintegration sollen den Studierenden dabei eine vielfältige Sichtweise interkultureller Fragestellungen ermöglichen. Weiterhin liege der Fokus auf der Übertragung des interkulturellen Wissens auf ausgewählte Länder. Dazu sind von den Studierenden Hausarbeiten zu erstellen, die nur in Gruppenarbeit durchgeführt werden können, wobei auf eine internationale Zusammensetzung der jeweiligen Teams besonders geachtet werde. Der Umgang mit internationalen Fragestellungen werde ferner durch eine internationale Pflichtexkursion (eigenständiges Modul) und mindestens ein obligatorisches Praxis- oder Studiensemester, das im Ausland durchgeführt werden kann, gefördert. Somit werden die Studierenden des vorliegenden Studienganges nach Ansicht der Hochschule auf die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen vorbereitet.

Im Wintersemester 2009/10 studierten 27 internationale Studierende (davon 25 Gaststudierende) und im folgenden Jahr 16 internationale Studierende (davon 12 Gaststudierende) im vorliegenden Studiengang. Die Gewinnung der internationalen Studierenden geschehe durch die Teilnahme am Sokrates-Erasmusprogramm, durch enge Kontakte zu einer Vielzahl von ausländischen Universitäten, durch Exkursionen zu den Partneruniversitäten und durch den regelmäßigen Dozentenaustausch zwischen den Partnerhochschulen.

Nach Angaben der Hochschule können alle Dozenten im vorliegenden Studiengang internationale Erfahrung, u.a. Managementtätigkeit, akademische Tätigkeit sowie durch den persönlichen Hintergrund, aufweisen. Durch regelmäßige Auslandsaufenthalte (Exkursionen, Dozentenaustausch, Forschungsaufenthalte, Projekte) werde die internationale Erfahrung der Lehrenden fortlaufend erweitert. Zusätzlich zu Gastvorträgen von ausländischen Referenten findet einmal jährlich ein internationales Symposium statt, bei dem Gäste aus dem In- und Ausland zusammentreffen, um internationale Fragestellungen zu präsentieren und zu diskutieren.

Bewertung:

Wie die Gutachter erkennen konnten, stellt die internationale Ausrichtung des Studienganges einen zentralen Bestandteil der Studiengangskonzeption dar. Der von der Hochschule erhobene hohe Anspruch an Vermittlung von Internationalität und interkulturellen Sichtweisen wird dabei überzeugend eingelöst. Insbesondere im Bereich der interkulturellen Kompetenzen sehen die Gutachter ein durchgehendes Konzept, nach dem im Grundstudium interkulturelles Handeln und daran anschließend interkulturelles Wissen in unterschiedlichen Modulen erlernt und im Rahmen einer Pflichtexkursion eingeübt werden. Auf diese Weise, und durch die Zusammenarbeit der Studierenden in interkulturellen Teams im Rahmen von Projektarbeiten, werden die Studierenden nach Ansicht der Gutachter für die Bewältigung internationaler Aufgabestellungen und in internationalen Teams vorbereitet. Dies wird erleichtert durch die ausgewiesene internationale Lehr- und Forschungstätigkeit der Dozenten. Die Gutachter begrüßen zudem den überdurchschnittlich hohen Einsatz fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen. So findet der Studiengang nicht nur durchgehend in englischer Sprache statt, sondern sieht den Erwerb einer weiteren Fremdsprache vor. Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Die Zusammensetzung entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.3	Internationale Ausrichtung		x			
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		x			
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte		x			
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität		x			
1.3.7	Fremdsprachenanteil		x			

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fachhochschule Stralsund kooperiert mit ca. 80 Hochschulen weltweit. Darunter unterhält der Studiengang Baltic Management Studies zu 22 ausländischen Hochschulen Austauschbeziehungen. Wie die Hochschule erläutert, waren an der FH Stralsund für das WS 2010/11 insgesamt 116 ausländische Studierende eingeschrieben, im Sommersemester 2011 waren es 89 ausländische Studierende. Im Jahr 2009 waren zudem im Fachbereich Wirtschaft vier Hochschullehrer insgesamt neun Mal durch Lehraufenthalte an ERASMUS-Partnerhochschulen vertreten. Neben den gegenseitigen Besuchen durch Studierende und Dozenten finden gemeinsame Aktivitäten statt, wie z.B. die Polnisch-Deutsche Finanzexkursion nach Frankfurt, Berlin, Posen und Warschau in Kooperation mit der Partnerhochschule in Posen im Jahr 2005. In Bezug auf den Sprachunterricht besteht eine Kooperation mit der Universität Greifswald, dort werden die baltischen Sprachen Lettisch und Litauisch gelehrt. Des Weiteren führt der Studiengang „Baltic Management Studies“ einmal im Jahr das „International Baltic Sea Forum“ durch, welches u.a. durch Referenten der Partnerhochschulen bereichert werde.

Wie die Hochschule erläutert, bestehen im vorliegenden Studiengang neben den Abkommen zum Studierendenaustausch im Rahmen des ERASMUS-Programms die folgenden Doppelabkommen mit unterschiedlichen Hochschulen im Ostseeraum, die optional von den Studierenden wahrgenommen werden können:

- International Bachelor of Business Administration, Technical University of Gdansk (Polen)
- Bachelor of Business Administration in International Business, Kymenlaakso Polytechnic, Kotka / Kouvola (Finnland)
- Bachelor of Business Administration, Vilnius Gediminas Technical University (Litauen)
- Bachelor of Business Administration, University of Management and Economics (ISM), (Litauen)
- Bachelor of Arts in European Business (Huddersfield University, UK)

Um Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen auszubauen und zu pflegen, hat die Fachhochschule Stralsund im Jahr 1992 eine zentrale Kontaktstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft eingerichtet, die Möglichkeiten wie Praktika, Traineeprogramme, Studentenjobs, Projekte, Angebote für Abschlussarbeiten und Stellenangebote vermitteln soll. Unter den Kontakten finden sich u.a. die Stralsunder Mittelstandsvereinigung, die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern und die IHK. Zusätzlich zu dieser Datenbank verfügen alle Dozenten nach Angaben der Hochschule über individuelle Kontakte zu Unternehmen, Institutionen und Verbänden. In regelmäßigen Abständen bieten die Stralsunder Mittelstandsvereinigung, das Wirtschaftsministerium M-V und die FH Stralsund einen Treffpunkt für Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen mit den Studierenden, Mitarbeitern und Professoren, die „Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörsen“ (SUPA-Börsen), an. Jährlich findet zudem der STEP-Kongress (Stralsunder Tagungen für erfolgreiche Partnerschaften) gemeinsam mit der Stralsunder Mittelstandsvereinigung und der Hansestadt Stralsund statt. Schließlich gibt es an der FH Stralsund die Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt MV (KOWA M-V). Ziel der Kooperationsstelle ist es dabei, den Austausch zwischen den Hochschulen und der regionalen Arbeitswelt durch Diskussionsrunden, Workshops und Konferenzen zu unterstützen. Pro Semester finden hierzu jeweils zwei durch die Kooperationsstelle durchgeführte Seminarreihen statt. Seit dem Jahr 2000 hat die Kooperationsstelle ihren Sitz in der Fachhochschule Stralsund.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich der Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Universitäten vergewissert, die mit Leben gefüllt sind und zu konkreten Ergebnissen, z.B. Wissenstransfer, Studenten- und Dozentenaustausch und Auslandssemestern, führen. Dabei möchten die Gutachter das Angebot der bestehenden Double-Degree-Optionen mit verschiedenen Partneruniversitäten positiv hervorheben. Die Gutachter verweisen allerdings darauf, dass die „Double-Degree-Optionen“ im vorliegenden Studiengang nicht geprüft wurden und somit nicht Teil der Akkreditierung sind (s. hierzu Anm. auf dem Deckblatt).

Die vielfältigen Praxiskontakte der FH Stralsund sind auch in diesem Studiengang auf verschiedene Weise wirksam. Insbesondere die intensiven Unternehmenskontakte fördern und vertiefen den Praxisbezug des Studienganges. Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen führen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika und in der Lehre, zu konkreten Ergebnissen, und kommen der Abschlussarbeit zugute.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		x			
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich-tungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunter-nehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Mai 2006 erhielt die FH Stralsund das Grundzertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“. Still- und Wickelräume sowie Kinderstühle in der Mensa sind teilweise vorhanden und hochschulnah wurden Wohnheimplätze für Eltern mit Kindern akquiriert. Ein „Wegweiser für Studierende mit Kind“ informiert Studierende außerdem über vorhandene Angebote.

Wie die Hochschule erläutert, verfügt jeder der drei Fachbereiche an der Hochschule über eine eigene Gleichstellungsbeauftragte. Unterstützt wird die Arbeit dieser durch eine Gleichstellungskommission. Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit konzentriert sich der Blick der Hochschule auf Frauenforschungsprofessuren, Karriereförderung und Existenzgründungen für Wissenschaftlerinnen sowie flexible Arbeitsorganisationen (zeitlich/örtlich). Einen wichtigen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang das Projekt UPA, welches Unternehmen die Möglichkeit bietet, gezielt Patenschaften für Studentinnen mit erwünschten Anforderungsprofilen zu übernehmen. Innerhalb der Patenschaften werden die Studentinnen in Praktika und Projekten für die Patenschafts-Unternehmen tätig. Außerdem sieht die Gleichstellungspolitik ihre Aufgaben in der Hochschulsteuerung, in der Hochschulentwicklung (etwa Schaffung von Studiengängen für Frauen, Stipendienprogrammen für ausländische Studentinnen (Programme für Wissenschaftlerinnen)) und in der Qualitätssicherung und Verfahrensentwicklung. Des Weiteren befindet sich an der Fachhochschule Stralsund ein Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaften und Technik“, welches Sommerkurse oder „girl´s days“ abhält.

In der Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang wird der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Leistungsnachweise in § 11 Abs. 3 festgehalten. Demnach kann durch einen Nachweis einer ständigen körperlichen Behinderung oder chronischer Erkrankung eine Prüfungsleistung in einer anderen Form oder innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit erbracht werden. Im Zulassungsverfahren ist im Rahmen der Behindertengerechtigkeit eine Vorabquote von 2% vorgesehen. Überdies entfallen 3% auf Zweitstudienbewerber, 8% auf ausländische Bewerber und 5% auf Berufstätige. Die Gebäude des Fachbereichs, der Mensa, der Bibliothek und der Verwaltung (Dezernat Studien- und Prüfungsangelegenheiten) sind alle behindertengerecht ausgestattet. Darüber hinaus gibt es im Wohnheim der Hochschule („Holzhausen“) barrierefreie Unterkunftsmöglichkeiten für Studierende mit einer Behinderung.

Bewertung:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass im vorliegenden Studiengang nicht nur Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Problemen und Studierende mit Kind, umgesetzt und in der Qualitätssicherung und Verfahrensentwicklung berücksichtigt werden. Darüber hinaus bindet die Hochschule ihre Kooperationsunternehmen in Maßnahmen (etwa durch die Schaffung von Patenschaften für Studentinnen) zur Geschlechtergerechtigkeit ein. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende

hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren ist in § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Baltic Management Studies“ verankert.

Danach ist Voraussetzung zum Studium das Abitur bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Ferner müssen die Studierenden nach § 2 (2) der Prüfungsordnung eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 13 Wochen bis zum Ende des 4. Fachsemesters erfolgreich abgeleistet haben (Vorpraxis). Davon sollen mindestens 6-8 Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Bewerber, die bereits an einer anderen Hochschule studiert haben, können in ein höheres Semester eingeschrieben werden. Erst nach Vorlage der durch die jeweiligen Fachvertreter bestätigten Nachweise über die Anerkennung von bereits erbrachten Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgt die endgültige Einstufung durch den Prüfungsausschuss.

Die Studienplätze des zulassungsbeschränkten Studienganges werden direkt über die FH Stralsund vergeben, der Numerus Clausus wird dabei jährlich neu festgesetzt. Seit Wintersemester 2009/10 haben Bewerber die Möglichkeit, einen Bonus zu erhalten und dadurch die Durchschnittsnote ihres Abiturs bzw. ihrer Fachhochschulreife zu verbessern: Bei einem schriftlichen Abiturprüfungsergebnis im Hauptfach/ Leistungskurs „Englisch“ verbessert sich die Durchschnittsnote des Abiturs bei 10 bis 12 Punkten um 0,2 Punkte und bei 13 bis 15 Punkten um 0,4 Punkte. Bei Bewerbern mit Fachhochschulreife verbessert sich die Durchschnittsnote der Fachhochschulreife bei einer Note „sehr gut“ im Fach „Englisch“ auf dem Fachhochschulzeugnis um 0,2 Punkte. Nach Abzug der Vorabquoten erfolgt die Vergabe der Studienplätze zu 80% nach der Abiturnote unter Einbezug der Bonuspunkte und zu 20 % nach der Wartezeit des jeweiligen Bewerbers.

Ein allgemeiner Zugangstest für ein Studium im Studiengang „Baltic Management Studies“ findet nicht statt. Eine spezielle Zugangsprüfung ist nur im Falle einer fehlenden vorliegenden Bescheinung über Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife vorgesehen. Während der Zugangsprüfung sind von dem Studienbewerber Denk- und Urteilsfähigkeit und Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen nachzuweisen sowie die Fähigkeit, Gedanken mündlich und schriftlich in verständlicher Weise darzulegen. Die Zugangprüfung wird sowohl schriftlich (zwei Aufsichtsarbeiten zu je 4 Stunden) als auch mündlich (Dauer von 30-45 min) in den fundamentalen fachlichen Bereichen, die für den gewählten Studiengang relevant sind, abgenommen. Beruflich gewonnene Kenntnisse und Fähigkeiten sind hierbei insbesondere zu bewerten.

Eine gesonderte Sprachprüfung im vorliegenden Studiengang wird nicht durchgeführt. Nach Aussage der Hochschule hat das Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Englischtest im Zuge des Zulassungsverfahrens untersagt, da es nach Hochschulgesetz kein zulässiges Zulassungskriterium für ein Studium im Land mit internationaler Ausrichtung sei.

Auf den Internetseiten der FH Stralsund wird das Zulassungsverfahren zu den gewählten Studiengängen beschrieben und ist für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich. Weiterhin finden sich Informationen zur Zulassung in der Broschüre des Studienganges sowie in der Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang. Die Studienbewerber erhalten zeitnah nach ihrer Bewerbung entweder einen schriftlichen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid. Dem Ablehnungsbescheid ist eine detaillierte Begründung beigefügt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nach dem Urteil der Gutachter unter Berücksichtigung der Landesvorgaben und nationaler Vorgaben nachvollziehbar. Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für bestimmte Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Überdies sind Übergangswege aus anderen Studiengängen beschrieben. Unklar erschien es den Gutachtern vor Ort, inwiefern im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den vorliegenden Studiengang, der durchgehend in englischer Sprache durchgeführt wird, überhaupt eine Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse erfolgt. Die Gutachter sehen in der Tatsache, dass die Kenntnis der englischen Sprache nicht auf ein Mindestniveau festgesetzt und überprüft wird, eine Gefährdung der Studierbarkeit. Hinsichtlich der Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse sind der FH Stralsund allerdings durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg Vorpommern, wie sich vor Ort und im Nachgang im Gespräch mit dem Ministerium herausstellte, Grenzen gesetzt. Das Ministerium hat der Hochschule untersagt, Englischkenntnisse aufgrund Verstoßes gegen das geltende Landesrecht durchzuführen. Wie aus dem Schreiben des Ministeriums vom 30. März 2012 hervorgeht, wird gemäß § 18 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.d. ab 25. Januar 2011 geltenden Fassung der Nachweis für den Zugang zum Studium durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Bildung erbracht. Grundsätzlich wird die für ein Studium an einer Universität oder einer Kunsthochschule erforderliche Qualifikation durch den Erwerb der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Nach § 18 Abs. 2 und 3 sind zwar weitere Zugangsvoraussetzungen möglich, Sprachtests fallen darunter jedoch nicht. Nach § 17 Abs. 2 des HSG ist jede Deutsche und jeder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn sie oder er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und keine Immatrikulationshindernisse oder Gründe, aus denen die Immatrikulation versagt werden kann, vorliegen. Da der Zugang zum Studium den Schutzbereich des Grundgesetzes berührt, sind Eingriffe in diesen nur durch oder aufgrund eines Gesetzes möglich. Eine rechtliche Grundlage liegt jedoch, wie das Ministerium argumentiert, nicht vor. Daher sind Sprachtests als Zugangsvoraussetzung zum Studium nach der geltenden Rechtslage unzulässig. Infolgedessen fordert die FH Stralsund keinerlei Nachweis der Englischkenntnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Um Englischkenntnisse im Zulassungsverfahren einbeziehen zu können, hat die FH Stralsund für den vorliegenden Studiengang einen Bonus eingeführt, nachdem sich die Durchschnittsnote des Abiturergebnisses in Abhängigkeit der Note im Hauptfach/ Leistungskurs Englisch verbessert. Die Gutachter sehen die Einführung eines Bonussystems in Bezug auf die Englischnote in Anbetracht der landesrechtlichen Vorgaben als positiv und den Qualifikationszielen dienlich an. Sie empfehlen allerdings, das Bonussystem auch auf Muttersprachler der englischen Sprache und auf längere Auslandsaufenthalte auszuweiten.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der FH Stralsund und in Broschüren einsehen. Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten Bewerber bei Erfüllung der o. g. Voraussetzungen

postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen begründeten Ablehnungsbescheid.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					x
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					x
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Im vorliegenden Studiengang sollen in acht Semestern insgesamt 240 ECTS-Punkte erreicht werden. Pro ECTS-Punkt legt die FH Stralsund dabei eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde. Das Curriculum setzt sich aus Modulen, einem integrierten Praxissemester über 20 Wochen im fünften Semester und einer international ausgerichteten Abschlussarbeit im achten Semester zusammen. Zusätzlich zu den obligatorischen Modulen müssen die Studierenden 21 ECTS-Punkte aus dem angebotenen Katalog der Electives (Wahlfächer) absolvieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Module mit drei oder fünf ECTS-Punkten aus anderen Studiengängen gemäß § 33 (4) der Prüfungsordnung zu belegen. Diese Kurse sollten eine sinnvolle Ergänzung zu dem vorliegenden Studiengang bilden.

Wie die Hochschule erläutert, erfolgt die Ausweisung der ECTS-Punkte für die Studierenden während des Studiums in einem semesterweisen „Transcript of Records“, im „Learning Agreement“ und in den Abschlusszeugnissen. Eine Notenkonvertierung gemäß ECTS Users’ Guide wird bereits seit dem Jahr 1997 an der FH Stralsund vorgenommen. Die statistische Basis hierfür werde in einem zweijährigen Turnus aktualisiert. Auf Grund der relativ kleinen FH werden die Kohorten über 12 Jahre berücksichtigt. Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur Unterrichtssprache, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Art der Lehrveranstaltung, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten sowie zu den Lehrinhalten und Lernzielen.

Für den Bachelor-Studiengang Baltic Management Studies an der Fachhochschule Stralsund liegen eine Prüfungsordnung und eine Studienordnung i.d.F. vom 6. August 2010 vor. Die genannten Dokumente regeln den gesamten Studienablauf und beinhalten das Prüfungsverfahren, die Abschlussarbeit, fachspezifische Regelungen, Anrechungen von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Richtlinien zum praktischen Studiensemester. In der Prüfungsordnung wird zudem unter § 31 Studienaufbau darauf verwiesen, dass Studierende wahlweise ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolvieren können. Unter § 21 werden die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen geregelt. Demnach werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wur-

den, angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Über die Anrechnung entscheidet dabei der Prüfungsausschuss.

Die Studierbarkeit des vorliegenden Studienganges werde, wie die Hochschule erläutert, durch die Festsetzung eines Numerus Clausus im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt. Überdies werden den Studierenden die für das laufende Semester relevanten Leistungsnachweise in der jeweils ersten Veranstaltung durch den zuständigen Dozenten mitgeteilt. Dabei kommen unterschiedliche Prüfungsformen, wie mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten und/ oder Projektarbeiten zum Einsatz. Daneben können Referate, Rechnerprogramme, Rollenspiele, Diskussionsleitungen und Hausarbeiten angeboten werden. Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen. In einigen Fällen müssen die Studierenden gewisse Module im Voraus bestanden haben, um an dem sich darauf aufbauenden Modul teilzunehmen und geprüft zu werden. Gemäß § 10 der Prüfungsordnung haben die Studierenden die Möglichkeiten, eine nicht bestandene Prüfung im Folgesemester zu wiederholen. Ferner haben die Studierenden gemäß § 10 (3) die Option eines Freiversuches. In Bezug auf die Prüfungsdichte achtet die Hochschule nach eigenen Angaben darauf, dass nur eine Prüfung pro Tag stattfindet und/oder, wenn möglich, zumindest ein freier Tag zwischen den Prüfungen liegt. Der Bearbeitungszeitraum für die Anfertigung der Bachelor-Thesis beträgt drei Monate gemäß § 32 (1) der PO und setzt sich aus der Bachelor-Arbeit und einem ca. 30-minütigen Kolloquium zusammen.

Von Seiten der Fachhochschule werden die Studierenden während ihres gesamten Studiums durch das Studienbüro und die Koordinatorin des Studienganges in fachlichen und überfachlichen Angelegenheiten beraten und betreut, so z.B. auch hinsichtlich ihrer Prüfungen. Die Erfolgsquote für den vorliegenden Studiengang liegt nach Angaben der FH Stralsund, ausgehend vom Wintersemester 2005/06, bei 90 Prozent. Die durchschnittliche Studiendauer des achtsemestrigen Studienganges beträgt 9,11 Semester. Etwa 41 Prozent der Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab.

Der Studienablauf wird im Folgenden dargestellt:

Module code	Semester / Subject	1 SWS/CP	2 SWS/CP	3 SWS/CP	4 SWS/CP	5 SWS/CP	6 SWS/CP	7 SWS/CP	8 SWS/CP
BMSB1000	**Business Management**								
BMSB1010	Introduction to Business Management	2 / 3							
BMSB1020	Transport Management - Moving goods and people in a sustainable way		2 / 3						
BMSB1030	Introduction to Project Management		4 / 5						
BMSB1100	**Human Resource Management**								
BMSB1110	Organisation		2 / 2						
BMSB1120	Personnel Management			4 / 5					
BMSB1200	**Economics**	4 / 5							
BMSB1300	**Business Law**								
BMSB1310	Basics of Business Law I			2 / 3					
BMSB1320	Basics of Business Law II				2 / 3				
BMSB1400	**Mathematics / Statistics**								
BMSB1410	Business Mathematics	4 / 5							
BMSB1420	Statistics, Research Methods		2 / 3						
BMSB1500	**Financial Management / Cost Accounting**								
BMSB1510	Financial Accounting		2 / 2						
BMSB1520	Corporate Finance			4 / 5					
BMSB1530	Managerial Accounting				2 / 2				
BMSB1600	**Intercultural Management**								
BMSB1610	Intercultural Competence and Communication	2 / 3				B			
BMSB1620	Intercultural Leadership and Teams			4 / 5		M			
BMSB1700	**Comparative Country Studies in the BSR**					S			
BMSB1710	A geographical, political, historical & economic survey	2 / 2				B			
BMSB1720	Aspects of business, politics and culture of the BSR		4 / 5			3			
BMSB1800	**Advanced Business English**					5			
BMSB1810	Advanced Business English I	2 / 2				0			
BMSB1820	Advanced Business English II		2 / 3			0			
BMSB1900	**Business Computing**								
BMSB1910	Business Computing I	2 / 3							
BMSB1920	Business Computing II			2 / 3					
BMSB2000	**2nd Foreign Language I (General)**	4 / 4	4 / 4	2 / 2					
BMSB2010/2020/2030	Danish I / Danish II / Danish III								
BMSB2011/2021/2031	Finnish I / Finnish II / Finnish III								
BMSB2012/2022/2032	German as a Foreign Language I / German II / German III								
BMSB2013/2023/2033	Norwegian I / Norwegain II / Norwegain III					I			
BMSB2014/2024/2034	Polish I / Polish II / Polish III					n			
BMSB2015/2025/2035	Russian I / Russian II / Russian III					t			
BMSB2016/2026/2036	Swedish I / Swedish II / Swedish III					e			
BMSB2100	**2nd Foreign Language II (Business)**				2 / 2	r	2 / 2	2 / 2	
BMSB2110/2120/2130	Business Danish I / Bus. Danish II / Bus. Danish III					n			
BMSB2111/2121/2131	Business Finnish I / Bus. Finnish II / Bus. Finnish III					s			
BMSB2112/2122/2132	German as a Foreign Language IV / German V / German VI					h			
BMSB2113/2123/2133	Business Norwegian I / Bus. Norwegain II / Bus. Norwegian III					i			
BMSB2114/2124/2134	Business Polish I / Bus. Polish II / Bus. Polish III					p			
BMSB2115/2125/2135	Business Russian I / Bus. Russian II / Bus. Russian III								
BMSB2116/2126/2136	Business Swedish I / Bus. Swedish II / Bus. Swedish III					-			
BMSB2200	**Academic Skills**								
BMSB2210	Writing Skills	2 / 3				2			
BMSB2220	Presentation Skills		2 / 3			0			
BMSB2300	**International Symposium**			2 / 2		W			
BMSB2400	**Marketing Management**					e			
BMSB2410	Introduction to Marketing			4 / 5		e			
BMSB2420	Market Research				2 / 3	k			
BMSB2500	**International and Baltic Finance**					s			
BMSB2510	International Financial Markets and Institutions				4 / 5				
BMSB2520	Int. Risk Mgt. and Selected Int. Financial Tools						4 / 5		
BMSB2600	**International and Baltic Marketing**								
BMSB2610	Principles of International Marketing				4 / 5	H			
BMSB2620	Applied International Marketing					W	4 / 5		
BMSB2700	**International and Baltic Management**								
BMSB2710	New Strategic Requirements in the Global World				4 / 5				
BMSB2720	International Leadership and Teamwork						4 / 5		
BMSB2800	**Total Quality Management**								
BMSB2810	A Holistic Approach to Management							2 / 3	
BMSB2820	Total Quality Management, Case Studies							2 / 2	

T h e s i s - 3 m o n

BMSB2900	**International and Baltic Trade**								
BMSB2910	Introduction to Trade				4 / 5				t h
BMSB2920	International Trade, Advanced Tools						4 / 5		s
BMSB3000	**Current Trends in Science and Technology**							2 / 3	
BMSB3100	**Internship Evaluation**							2 / 2	
BMSB3200	**Law of States in the Baltic Sea Region**								
BMSB3210	Baltic Law							2 / 2	
BMSB3220	Company Law in Estonia, Latvia and Lithuania								2 / 3
BMSB3300	**Excursion**							2 / 3	
BMSB3400	**Investment Strategies in the Baltic Sea Region**								2 / 3
	Electives (BMSB4000 - BMSB5400)						6 / 8	10 / 13	
BMSB3600	**Bachelor Thesis**								
BMSB3610	Scientific Circle for Bachelor Thesis								4 / 6
BMSB3620	Written Bachelor Thesis								12 / 12
BMSB3630	Colloquium								4 / 6
	ECTS per semester	30	30	30	30	30	30	30	30
	Contact hours per week	24	24	24	24		24	24	
	Electives (21 credit points obligatory)	To choose in semesters 6 or 7							
BMSB4000	Business Simulation			2 / 3					
BMSB4100	**Business Taxation**								
BMSB4110	Business Taxation I (held in German)			4 / 5					
BMSB4120	Business Taxation II (held in German)			4 / 5					
BMSB4200	European Law			2 / 3					
BMSB4300	e-Marketing			4 / 5					
BMSB4400	Capital Markets in the Baltic Sea Region			4 / 5					
BMSB4500	International Entrepreneurship			4 / 5					
BMSB4600	Applied Project Management in the Baltic Sea Region			4 / 5					
BMSB4700	International and Baltic Trade, Case studies			4 / 5					
BMSB4800	International Financial Engineering			2 / 3					
BMSB4900	Event Management			2 / 3					
BMSB5000	Creativity and Innovation			4 / 5					
BMSB5100	Selected Aspects of Management			2 / 3					
BMSB5200	Business Ethics			2 / 3					
BMSB5300	Hotel Management			4 / 5					
BMSB5400	Company Roundtable			4 / 5					

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen, wie dem Praxissemester und den Projektarbeiten, dem Urteil der Gutachter nach insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Im vorliegenden Studiengang besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen (Mobilitätsfenster). Hierzu wurde den Gutachtern eine Übersicht der europäischen Partnerhochschulen und der Double-Degree-Partnerschulen vorgelegt. Die durch Learning Agreement im Vorhinein festgelegten anrechenbaren Kurse wirken nach Ansicht der Gutachter im Falle eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes einer zeitlichen Verzögerung im Studium entgegen.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Laut § 21 der vorgelegten Prüfungsordnung werden gleichwertige Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, auf den vorliegenden Studiengang angerechnet. Das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Den Maßstab für die Anerkennung bilden demnach nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen – an der sich die Anrechnung von Prüfungsleistungen der vorliegenden Prüfungsordnung orientiert – sondern wesentliche Unterschiede, die zugrunde liegen. Kann die Hochschule dabei den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifi-

kationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“ durch die Hochschule). In der vorliegenden Prüfungsordnung fehlt die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung. Ebenso orientiert sich die Hochschule bei der Anrechnung nicht an wesentlichen Unterschieden, sondern an der Gleichwertigkeit von Qualifikationen. Daher empfehlen die Gutachter in Bezug auf die genannte Quelle i.V.m Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 eine Auflage, nach der sich die Hochschule bei der Anrechnung an den wesentlichen Unterschieden von Qualifikationen orientiert und der Begründungspflicht nachkommt. Diese Elemente sollen in die Prüfungsordnung aufgenommen werden. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule - wie aus der Stellungnahme der Hochschule vom 17. April 2012 hervorgeht - bereits einen Vorschlag für die Aufnahme in die Prüfungsordnung erarbeitet hat.

In der Realisierung der ECTS-Elemente stellten die Gutachter mehrfach Mängel fest. So sind das Prinzip der Modularisierung und die Vergabe von ECTS-Punkten nach Auffassung der Gutachter zwar realisiert, jedoch zeigen sich Inkonsistenzen in der praktischen Umsetzung. So ziehen sich die Module Financial Management/Cost Accounting und 2nd Foreign Language über drei Semester. Die Module Intercultural Management und Business Comuting finden zwar innerhalb von zwei Semestern statt, werden aber jeweils durch ein weiteres Semester unterbrochen. Ferner kommen die Gutachter unter Einbezug von § 32 „Modulprüfungen, Lehrveranstaltungsprüfungen, Voraussetzungen, Benotung und ECTS-Punkte der Module und Lehrveranstaltungen“ zu dem Schluss, dass die Lehrveranstaltungen der Module durchgehend einzeln geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass die Module formal zwar der vorgeschriebenen Mindestgröße entsprechen, in der Praxis allerdings werden jeweils die einzelnen Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punkten versehen. Dabei werden überwiegend 2 bis 3 ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachter empfehlen daher eine Auflage, nach der in Bezug auf Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. Kriterium A 7 „Modularisierung. Mobilität und Leistungspunktsystemen“ i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. von 4. Februar 2010, integrierte Modulprüfungen eingeführt werden und die Inhalte eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Darüber hinaus halten die Gutachter fest, dass relative Noten in Zusammenhang mit der Abschlussnote vergeben werden und das vorgesehene Praxissemester mit ECTS-Punkten versehen wird. In ihrer Stellungnahme vom 17. April 2012 verweist die Hochschule darauf, dass überwiegend 2-3 ECTS-Punkte vergeben werden, um die Flexibilität der Studierenden zu gewährleisten. Auch zeige die langjährige Erfahrung des Studienganges, dass es für die Studierenden wesentlich besser sei (abgestimmte Planung des Auslandssemesters und des integrierten Praxissemesters), die einzelnen Lehrveranstaltungen in den Modulen semesterbegleitend abzuschließen. Sollten Prüfungen über Gesamtmodule eingeführt werden, würden die Gaststudierenden, die über ein oder zwei Semester an der Hochschule studieren, die Lehrveranstaltungen ohne ECTS-Punkte verlassen. Die Gutachter verweisen darauf, dass die nationalen Vorgaben maßgeblich sind. Zudem möchten sie erneut unterstreichen, wie wichtig es im Sinne der Mobilität ist, Module derart zu strukturieren, dass sie sich i.d.R. nicht über ein Jahr hinaus erstrecken, so dass die Gaststudierenden durchaus innerhalb eines bzw. zweier Semester Module mit ECTS-Punkten abschließen könnten.

Ebenfalls stellen die Gutachter mit Blick auf die Modulbeschreibungen Schwächen fest. So enthalten die Modulbeschreibungen keine Information hinsichtlich der Gewichtung des jeweiligen Moduls an der Gesamtnote. Darüber hinaus entspricht die Dauer der Abschlussarbeit rechnerisch nicht der veranschlagten Anzahl an ECTS-Punkten. Bei 12 ECTS-Punkten und den zugrunde liegenden 30 Stunden pro ECTS-Punkt liegt die Bearbeitungszeit nach Ansicht

der Gutachter bei neun Wochen, statt den in der Prüfungsordnung berechneten 3 Monaten. Ferner wird zwar die Art der Lehrveranstaltung, nämlich ob es sich um eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung handelt, angegeben. Die Lehrform, beispielsweise ob eine Veranstaltung in Form eines Seminars abgehalten werden soll, wird aber nicht genannt. Zwar enthalten die Modulbeschreibungen die Angaben eines Gesamtworkloads, sie differenzieren allerdings nicht nach Anteilen des Selbststudiums und der Kontaktzeit. Schließlich enthalten die Modulbeschreibungen oftmals keine Literaturangaben und sind auch innerhalb eines Moduls abwechselnd in englischer und deutscher Sprache beschrieben. Die Gutachter empfehlen in Bezug auf das Kriterium 2b. „Lehrformen“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 eine Auflage, nach der die Modulbeschreibungen um die Angabe der Seminarform ergänzt werden und eine plausible Berechnung der Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit erfolgt. Zudem empfehlen die Gutachter, die Gewichtung der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote auszuweisen und den Workload nach Kontaktstunden und Selbstlernzeit zu differenzieren. In ihrer Stellungnahme vom 17. April 2012 verweist die Hochschule darauf, dass die Gewichtung des jeweiligen Moduls an der Gesamtnote sich bereits aus den Prüfungsordnungen ergibt. Dies erkennen die Gutachter an. Sie empfehlen der Hochschule dennoch weiterhin, die Gewichtung der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote auch in die Modulbeschreibungen zu integrieren, um den Studierenden eine schnelle Übersicht in einem Dokument zu ermöglichen. Schließlich empfehlen die Gutachter, die Modulbeschreibungen durchgehend in englischer Sprache zu verfassen, da es sich im vorliegenden Studiengang um einen rein englischsprachigen Studiengang handelt, und modulrelevante Literaturangaben einzufügen.

In der fehlenden Umsetzung von integrierten Modulprüfungen und den genannten Modulen, die über drei Semester andauern, sehen die Gutachter eine Gefährdung der Studierbarkeit. Unter Berücksichtigung der bereits empfohlenen Auflage und der gegebenen Betreuungsangebote, der Möglichkeit Prüfungen im Folgesemester zu wiederholen und Freiversuche einzulösen, sehen die Gutachter die Studierbarkeit als gewährleistet an. Darüber hinaus werden die Studierenden während der gesamten Studienzeit fachlich und überfachlich betreut.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der vorliegende Studiengang sieht insbesondere vor, Managementkenntnisse, Praxisbezogenheit, Sprachkenntnisse sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Die Managementausbildung findet in den ersten drei Semestern in den Pflichtmodulen Business Management, Human Resource Management, Business Law, Mathematics/ Statistics,

Financial Management/ Cost Accounting, Business Computing, Marketing Management statt. In den genannten Modulen sollen die Studierenden in die Theorie der Unternehmensführung, des interkulturellen Managements und in die Geschichte und Entwicklung des Ostseeraumes eingeführt werden. Während der kommenden Semester erfolgt die Vertiefung dieses Basiswissen im Rahmen der Pflichtmodule International and Baltic Finance, International and Baltic Marketing, International and Baltic Management, Total Quality Management, International Baltic Trade, Law of States in the Baltic Sea Region und Investment Strategies in the BSR. Weiterhin besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Managementkompetenz in den Wahlpflichtmodulen Business Taxation, European Law, Capital Markets in the BSR, International Entrepreneurship, International and Baltic Trade, case studies, International Financial Engineering und Selected Aspects of Management zu vertiefen. Interkulturelle Handlungs- und Kommunikationskompetenzen sollen in den Modulen Economics, Intercultural Management, Comparative Country Studies in the BSR, Advanced Business English, 2nd Foreign Language I und II gelehrt werden. Zudem können die Studierenden in diesem Bereich zwischen den Wahlpflichtmodulen Business Ethics, Event Management und Hotel Management wählen. Ferner sollen sich die Studierenden im Rahmen der jährlichen Exkursionen in die baltischen Länder interkulturelle Kompetenzen aneignen. Zusätzlich zu der durchgehend englischsprachigen Lehre sollen die Studierenden ihre Englischsprachkenntnisse während der ersten zwei Semester im Modul Advanced Business English vertiefen. Der Sprachunterricht in einer weiteren obligatorischen Fremdsprache findet – das Praxissemester ausgenommen – durchgehend im Curriculum statt. Darüber hinaus finden in den ersten beiden Semestern die Module Academic Skills I und II statt, die der Verbesserung im akademischen Schreiben und der Präsentationsfähigkeit dienen sollen. Durch die Bearbeitung von Hausarbeiten, Präsentationen und Projektarbeiten sollen die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens trainiert werden. Ferner müssen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Hausarbeit präsentieren und verteidigen. Mit der Erstellung der Bachelor-Thesis soll das Studium abgerundet werden. Die Studierenden sollen in diesem Modul aufzeigen, dass sie ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist aus dem Fachgebiet Internationales Management nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können, in der Lage sind, Probleme zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und die bei der Bearbeitung gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse anwenden können.

Zusätzlich zum Curriculum haben die Studierenden die Möglichkeit, studiengangsübergreifend Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die einer Punktzahl von drei oder fünf ECTS-Punkten entsprechen und relevant für das Studiengangsziel sind. Zudem bleibt den Studierenden die Option offen, Zusatzfächer hinsichtlich ihrer individuellen Interessenlage zu belegen, etwa ein SAP-Kurs, den die Hochschule in Kooperation mit regionalen Bildungsträgern regelmäßig anbietet.

Im vorliegenden Studiengang schlägt sich die verstärkte Praxisorientierung durch das geforderte Vorpraktikum im Umfang von 13 Wochen, ein im Studiengang integriertes Praxissemester von mindestens 20 Wochen, die umfassende Praxiserfahrung der Dozenten, die zahlreichen Gastvorträge durch Praktiker während der Lehre sowie semesterbegleitende, praxisorientierte Projekte (z.B. Organisation einer Exkursion, Events) nieder. Zudem soll die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis durch die intensive Zusammenarbeit des Studienganges mit Unternehmen, Organisationen und Institutionen sowie Fallstudien in den Lehrveranstaltungen gewährleistet werden. Wie die Hochschule argumentiert, zeige sich in der Option, Veranstaltungen fächerübergreifend an der Hochschule und an den Universitäten Greifswald und Rostock besuchen zu können, der fächerübergreifende Ansatz im vorliegenden Studiengang. Auch sorge der Einsatz von Dozenten aus unterschiedlichen Disziplinen für einen fächerübergreifenden Blickwinkel. Wissenschaftsbasierte Lehre hingegen werde durch die Lehrenden, die sich mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinandersetzen und aktiv in diese involviert sind, sichergestellt. Regelmäßige würde zudem die Möglichkeit eines Forschungssemesters von den Dozenten wahrgenommen.

Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt und erfüllen den selbst gestellten Anspruch der FH Stralsund, die Absolventen dazu zu befähigen, Managementaufgaben in nationalen und internationalen Unternehmen zu übernehmen. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Module vernünftig angeordnet, sichtbar miteinander verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind.

Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch die Projektarbeiten und das obligatorische Praxissemester im Curriculum vorgesehen, untermauert durch Gastvorträge und Exkursionen. Die Gutachter loben in dem Zusammenhang die elektronische Kontaktbörse der Hochschule, die die Praktikumssuche unterstützen soll (vgl. 4.6.1) .

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die Gutachter schlussfolgern, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als gewährleistet an. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Durch den Einbezug benachbarter Disziplinen und die Möglichkeit, beliebige weitere Module aus dem Lehrangebot des Fachbereichs zu belegen, fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Studiengang Baltic Management Studies ist grundsätzlich auf die berufsbezogene Ausbildung ausgerichtet. Im Rahmen von Tagungen, Veranstaltungsreihen und Kongressen der Studiengänge, der Fachbereiche und der Hochschule wie dem Baltic Sea Forum oder im Zusammenhang mit dem Studium Generale sollen die Studierenden über das Studium hinaus Orientierungswissen erwerben.

Ethische Inhalte werden insbesondere in dem speziell dafür vorgesehenen Modul Business Ethics gelehrt. Studierende werden in dem Modul mit unternehmensethischen Fragestellungen konfrontiert. Ziel ist es, die Studierenden u.a. zu sensibilisieren, Gebote der Fairness bei der Behandlung der Mitarbeiter ebenso zu berücksichtigen wie auf die Umweltverträglichkeit der Produkte zu achten. Bei den Exkursionen werde zudem darauf geachtet, dass unternehmensethische Wertehaltungen mit den Führungsverantwortlichen diskutiert und hinterfragt werden. Daneben führen die Studierenden Projektarbeiten durch, die mitunter die Planung und Umsetzung eines karitativen Projektes beinhalten.

Führungskompetenzen sollen die Studierenden erwerben, indem sie von Beginn an in die Lage versetzt werden, Aufgaben eigenständig durchzuführen. Entsprechende Hilfestellungen wie die business-like-Gestaltung von Geschäftsbriefen, professionelles Auftreten bei Telefonaten oder im Umgang mit Unternehmensvertretern werden von den Dozenten angeboten. Dazu gehören vor allem Projekte, die von den Studierenden in Eigenregie durchgeführt werden. Durch das Arbeiten in Teams sollen nicht nur Führungskompetenzen, sondern auch Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten trainiert werden. Kommunikationskompetenzen sollen darüber hinaus in den Modulen Writing Skills, Presentation Skills und Academic Skills I und II erlernt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch Präsentationen, Diskussionsrunden und Rollenspiele zu einer höheren Kommunikations- und Rhetorikkompetenz gelangen. Besonders in den Modulen „Comparative Country Studies in the Baltic Sea Region“ und „Intercultural Management“ wird die Möglichkeit zur Auswertung der Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten durch Videoaufzeichnungen und -Analyse genutzt. Schließlich sollen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums ihre Kommunikationsfähigkeiten unter Beweis stellen.

Managementkompetenzen sollen im Rahmen von Fallstudien und in der Planung von einem Symposium eingeübt werden. Im Modul Market Research werden die Grundlagen der Marktforschung, empirische Analyse und die Analysewerkzeuge gelehrt und die dazu notwendigen Entscheidungskompetenzen in Planungs- und Bewertungssituationen geschult und angewandt. Des Weiteren sollen Praktika dazu dienen, Managementkonzepte der Unternehmen kennenzulernen und sie in das eigene Handlungsinstrumentarium einzubeziehen. Schließlich soll in der Abschlussarbeit eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Teilbereichen von Managementkonzepten stattfinden.

Bewertung:

Die Gutachter zeigen sich von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Die Studierenden üben in verschiedenen Modulen und durch didaktische Herangehensweisen wie Videoaufnahmen und Teamarbeit gezielt Kommunikationskompetenzen ein und setzen sich beispielsweise in der Arbeit in Teams, in Rollenspielen und gemeinsamen Fallstudien auch mit Konfliktsituationen und Kooperationsverhalten aktiv auseinander.

Besonders möchten die Gutachter die Vermittlung von ethischen Aspekten anerkennen. In dem Modul Business Ethics werden die Studierenden u.a. mit Geboten der Fairness und Nachhaltigkeitsaspekten bekannt gemacht. Ethische Themen begleiten die Studierenden ferner im Rahmen der Exkursionen und Projektarbeiten durch das Curriculum hindurch.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen im Studiengang gewährleistet ist und den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					x
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte		x			
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges beruht nach Angaben der Hochschule auf den fünf Hauptsäulen Dublin Descriptors, DREYFUS-Modell, handlungsorientierte Didaktik nach GALPERIN, Kriterien des CHE Employability Ratings und Erkenntnisse der Innovations- und Motivationsforschung. Dabei finden in der Lehre unterschiedliche Methoden Anwendung. Die folgende Auflistung soll die Methodenvielfalt und ihren jeweiligen Anteil in der Lehre illustrieren:
- neue Lehrmethoden (Fallstudien mit anschließender Diskussion, Seminare): 10%
- Kleingruppenarbeit (Übungen und Sprachen): 35%
- Planspiele: 5%
- Projektarbeit: 20%
- Analyseaufgaben / Forschung: 5%
- klassische Vorlesungen: 20%
- andere: 5%

Daneben finde auch „Blended Learning“ Anwendung. So wird beispielsweise im Marketing parallel zu den Vorlesungen das Simulationsspiel „TOPSIM“ in Kleingruppen durchgeführt, im Modul Intercultural Management finden zusätzlich zum Seminar Rollenspiele und Diskussionsrunden statt. Das Modul Applied Project Management ist, so die Hochschule, von Projektarbeit geprägt. Die Vermischung von traditionellen Lehrmethoden (z.B. klassische Vorlesungen) und computergestütztem Lernen soll die Selbstständigkeit der Studierenden unterstützen und zugleich eine individuelle Betreuung bieten. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, die vielfältig vorhandenen Medien (Internet, Video, Fernseher, DVD, Musik) zur Unterstützung der Lernmethoden zu nutzen.

Nach den Angaben der Hochschule finden Fallstudien im vorliegenden Studiengang durchgehend statt, z.B. im Bereich Total Quality Management, Intercultural Management, International and Baltic Trade, Case Studies, Investment Strategies etc.. Daneben kommt Projektarbeit in verschiedenen Fächern, insbesondere im Bereich International and Baltic Management, zum Einsatz. Im Modul Applied Poject Management werden darüber hinaus Exkursionen durchgeführt.

Das benötigte Lehr- und Lernmaterial wird den Studierenden zusammen mit Literaturlisten zu jedem Semesterbeginn durch die Dozenten bekannt gegeben. Alle Dozenten und Studierenden haben zu diesem Zweck Zugriff auf ein gemeinsames Laufwerk innerhalb des FH-

Netzwerkes. Über dieses gemeinsame Laufwerk werden auch zusätzliche Informationen, Präsentationen, Vorträge und Fallbeispiele bereitgestellt. Während der Lehrveranstaltungen ist es nach Angaben der Hochschule üblich, Videovorlesungen bzw. aktuelle Beiträge der Fernsehberichterstattung zu zeigen. Über begleitende Tutorien erhalten die Studierenden außerdem zusätzliche Übungsmaterialien. Im Rahmen des Selbststudiums werden in Abhängigkeit der Lehrinhalte spezielle Übungsaufgaben und Fallstudien bereitgestellt.

Die Integration von Gastreferenten ist im Studiengang Baltic Management Studies vorgesehen. Zum einen verfügt der Studiengang über Gastdozenten, die regelmäßig Lehrveranstaltungen, etwa im Bereich International Financial Markets and Institutions, übernehmen. Im Modul Comparative Country Studies werden regelmäßig Gastdozenten aus dem In- und Ausland eingeladen, die zu speziellen landeskundlichen Themen vortragen. Zusätzlich gibt es Gastdozenten, die nur einmalig oder in unregelmäßigen Abständen Vorträge halten, etwa im Modul International and Baltic Trade oder im Modul International Marketing. Auch werden im Rahmen der Exkursionen vor Ort Gastdozenten eingesetzt.

Wie die Hochschule beschreibt, sind Tutoren fester Bestandteil im Studiengang Baltic Management Studies. Speziell in dem Modul ‚Mathematics / Statistics' finden Tutorien statt.

Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Die Gutachter werten die Möglichkeit, Seminarinhalte im Rahmen der Tutorien aufarbeiten zu können, als positiv. Auch konnten die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden feststellen, dass Tutorien seitens der Studierenden rege genutzt werden. Die Gutachter erkennen überdies den Einsatz der beschriebenen Medien an.

Die Gutachter haben lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. Bei der Begehung vor Ort haben sie eine Auflistung mit den Gastreferenten, die im vergangenen Semester eingesetzt wurden, eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten strukturierter zu dokumentieren.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auf dem hochschulweiten Online-Portal online zur Verfügung. Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes, die im Rahmen des Curriculums regelmäßig eingesetzt werden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des di-daktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-lien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Nach den vorgelegten Ergebnissen der Absolventenbefragung aus dem Jahr 2009 haben 97,5% der Absolventen eine Anstellung gefunden. Wie die Hochschule argumentiert, werde die Praxisorientierung im vorliegenden Studiengang in den Vordergrund gestellt, darin sieht der Studiengang auch seinen Wettbewerbsvorteil. Durch das im Studium integrierte Praxissemester sollen die Studierenden Einblick in reale Unternehmensabläufe erhalten. Ebenso werde den Studierenden dadurch die Möglichkeit gegeben, Kontakte für den späteren Berufseinstieg zu knüpfen bzw. Themen für die Abschlussarbeit zu akquirieren. Der Praxisbezug werde zudem durch die umfangreichen praktischen Erfahrungen der Dozenten und ihre Kontakte mit der Wirtschaft gewährleistet. Die curriculare Teilnahme an Exkursionen ist ein weiteres Element, das die Hochschule in Bezug auf die Praxisorientierung anführt. Darüber hinaus werden laut der Hochschule im vorliegenden Studiengang Präsentations- und Rhetoriktechniken erlernt und eingeübt, die im Berufsleben gefordert werden.

Bewertung:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet ist. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird insbesondere durch den Bezug zur Praxis im Studium erreicht. Nach den vorliegenden Daten sind die Absolventen zwar fast vollständig in den Arbeitsmarkt übergegangen, die Gutachter argumentieren allerdings, dass diese Ergebnisse lediglich auf einer Anzahl von 51 Absolventen des vorliegenden Studienganges beruhen. Zudem hat die Mehrheit in dieser Befragung angegeben, dass sie die Inhalte des Studienganges brauchen konnte, die Berufstätigkeit allerdings nicht direkt mit dem Studium zusammenhänge (vgl. 1.2).

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Kernteam der Dozenten für den Studiengang „Baltic Management Studies“ besteht aus sechs Professoren. Zusätzlich werden einzelne Module von Professoren anderer Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft gelehrt. Wie die Hochschule erläutert, wird der Lehrstab des vorliegenden Studienganges entsprechend der Berufungsrichtlinie zusammengestellt. Die Grundsätze für die Zusammensetzung des Lehrkörpers resultieren dabei aus den einschlägigen Vorschriften des Landeshochschulgesetzes (LHG) und den Lehrverpflichtungsrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wie die Hochschule erläutert, ergibt sich aus den Schwerpunkten des Studienganges ein Lehrstab, dessen Mitglieder durchweg internationale Erfahrungen im Bereich Management und in einem speziellen Teilbereich der Wirtschaftswissenschaften mit sich bringen. Zusätzlich müssen sie über ausreichende Englischkenntnisse verfügen, um in der englischen Sprache zu lehren.

Die jeweilige wissenschaftliche Qualifikation der Dozenten resultiere aus den früheren Tätigkeiten sowie den Publikationen der Dozenten bzw. den jeweiligen Forschungstätigkeiten. Die spezifischen Tätigkeiten entsprechen nach den Angaben der Hochschule den spezifischen Aufgabenstellungen. Zusätzlich bilden sich die Dozenten entsprechend ihrer Lehrfächer kontinuierlich weiter. Hierbei stehen die Forschung, während der zur Verfügung stehenden Forschungssemester, und die Teilnahme an Seminaren zu für den Studiengang relevanten Themen im Vordergrund, etwa am hochschuldidaktischen Zentrum in Rostock. Die pädagogische Qualifikation der Dozenten sieht die Hochschule darin begründet, dass alle Dozenten vor der Berufung zum Professor in irgendeiner Form in der Erwachsenenbildung tätig waren. Zusätzlich ist eine der Voraussetzungen zu Berufung, dass der Kandidat über didaktisch-methodische Fähigkeiten verfügt. Dies wird in einem 45-minütigen Vortrag unter Beweis gestellt. Didaktische Weiterbildung erfolgt individuell oder über die Nutzung der Tage der Lehre der Universität Rostock. Der überwiegende Teil der Dozenten im Studiengang „Baltic Management Studies“ sind Professoren. Ihr allgemeiner Expertenstatus ist somit durch das Berufungsverfahren erklärt. Wie die Hochschule darlegt, verfügt die Mehrheit des Lehrstabs über Praxiserfahrung.

Die Abstimmung der Module unter den einzelnen Studiengängen im Fachbereich Wirtschaft findet im Rahmen der monatlichen Fachbereichsratssitzungen statt. Während der Fachbereichssitzungen werden neben Maßnahmen der Hochschulverwaltung auch fachliche Gespräche der Kooperation und Koordination mit den Kollegen geführt. Ferner findet jährlich eine Klausurtagung über ein Wochenende. In der Klausurtagung stehen Maßnahmen der Studiengangsentwicklung im Vordergrund und entsprechend finden intensive Abstimmungen über Inhalte in den einzelnen Veranstaltungen statt. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von Studiengangstreffen sowie Treffen der Vertreter internationaler Studiengänge eine intensive Abstimmung der Kurse statt. So wurden beispielsweise die Inhalte und die Studienplangestaltung der Veranstaltung „Corporate Finance“ im vorliegenden Studiengang mit dem benachbarten Studiengang „Leisure and Tourism Mamagement“ aufeinander abgestimmt, so dass die Studierenden beider Studiengänge in jedem Semester ein entsprechendes Angebot finden. Über die fachlichen Kooperationen hinaus ist es im Fachbereich zudem zur Tradition geworden, dass sich die Professoren zu einem wöchentlichen, studiengangsübergreifenden Abendessen zusammenfinden. Hier werden außerhalb von Fachbereichs- und Studiengangssitzungen aktuelle Probleme und Erfahrungen angesprochen und Lösungsansätze im Kollegenkreis diskutiert.

Während des Semesters haben die Dozenten feste Sprechzeiten, so dass die Studierenden bei akademischen und damit verbundenen Fragen regelmäßig betreut werden. Aufgrund der kleinen Gruppengröße stehen die Dozenten auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung. Die Dozenten sind ferner außerhalb ihrer Sprechzeiten per E-Mail oder auch telefo-

nisch erreichbar. Allgemeine Informationsrunden für die Erstsemester werden zu Beginn des Studiums durch einen Professor und die Studiengangskoordinatorin durchgeführt. Allgemeine Fragen zum Studienablauf und zur individuellen Studienorganisation werden durch die Studiengangskoordinatorin in individuellen Beratungsgesprächen beantwortet. Für die Studierenden des Studiengangs und die betreffenden Unternehmen steht außerdem ein Praktikantenprofessor zur Verfügung. Dieser bietet die Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen an und knüpft im Bedarfsfall die Beziehung zu den Unternehmen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Durch die gezielten hochschuldidaktischen Angebote wird ein hohes didaktisches Niveau gesichert. Wie die Gutachter aus den Gesprächen mit den Studierenden entnehmen konnten, sei das Englischniveau der Lehrenden aus Sicht der Studierenden nicht durchgehend zufriedenstellend. Hier möchten die Gutachter zu überlegen geben, im Rahmen des Einstellungsverfahrens fremdsprachliche, insbesondere Englischkenntnisse, verstärkt zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu überprüfen.

Auch kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die interne Kooperation auf der Basis regelmäßiger Gespräche und der Abstimmung der Module untereinander gut gelingt und insgesamt systematisch gewährleistet ist. Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt.

Die Dozentenschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung und Betreuung der Teilnehmer bereit. So gaben die Studierenden an, bei den Lehrenden jederzeit Gehör zu finden, und lobten insbesondere das Engagement der Lehrenden, welches sich u.a. durch das Angebot einer Online-Sprechstunde außerhalb der Arbeitszeiten widerspiegelt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Der Fachsbeirat und die Fachbereichsleitung bilden jeweils die Organe der drei Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Wirtschaft. Neben dem Fachbereichsrat und der Fachbereichsleitung gibt es für jeden Studiengang am Fachbereich Wirtschaft einen Studienfachberater. Der Fachsbeirat setzt sich nach den Darlegungen der Hochschule aus Professoren, Studierenden und Mitarbeitern zusammen. Der Fachbereichsleitung gehören der/die Dekan/in, der/die Prodekann/in und der/die Studiendekan/in an. Alle Mitglieder des Fachbereichs finden sich monatlich zu einer Sitzung zusammen. Im Einzelnen finden regelmäßig während der Vorlesungszeit Studiengangssitzungen mit dem Kernteam und der Studiengangskoordinatorin unter der Leitung des Studiengangsleiters statt, die dazu dienen sollen, aktuelle Themen und den reibungslosen Studienablauf betreffende Fragen im Professoren- und Mitarbeiterkreis zu diskutieren. Darüber hinaus werden ein- bis zweimal im Semester Sitzungen mit Semestersprechern aller Semester, bei Bedarf Einzelgespräche mit Dozenten/Lehrbeauftragten und Gespräche mit der Studiengangskoordinatorin einberufen. Im Rahmen der jährlichen Klausurtagung des Fachbereichs findet eine Sitzung des Studienganges statt.

Die Studiengangsleitung im vorliegenden Studiengang versteht sich als Sprecher und verbindendes Mitglied der Professoren, Mitarbeiter und Studierenden. Ihre Funktion besteht darin, die Abläufe des Studienganges sowohl operativ als auch strategisch zu gewährleisten und die Angelegenheiten des Studienganges nach innen und außen zu vertreten. Bei speziellen Fragen und Aufgaben initiiert der Studiengangsleiter das Team. Der Studiengangsleiter ist auch verantwortlich für die Herstellung von Unternehmenskontakten mit dem Ziel der Verbesserung der auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Lehre sowie der Arbeitsmarktchancen der Absolventen. Unterstützt wird der Studiengangsleiter in seiner Arbeit durch die Studiengangskoordinatorin, die sich um anfallende Verwaltungsaufgaben kümmert und gleichzeitig als erste Ansprechpartnerin für die Studierenden fungiert. Die Verwaltungsaufgaben beinhalten dabei die Organisation von Lehrveranstaltungen, Gastvorträgen und Messeauftritten, weitere Marketingaktivitäten (z.B. Broschüre, Internetauftritt) und die Bearbeitung von Anfragen zum Studiengang. Außerdem unterstützt die Studiengangskoordinatorin die Studierenden jederzeit bei Fragen bezüglich des Studiums. Allgemeine Aufgaben der Administration (Allgemeine Verwaltung und Organisation, Studien- und Prüfungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung sowie Bauverwaltung, Technik, Liegenschaften u. Arbeitssicherheit) werden durch die einzelnen Dezernate übernommen. Hinzu kommen weitere Organisationseinheiten wie etwa die Hochschulbibliothek und der Internationale Akademische Service. Nach Angaben der Hochschule haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Weiterbildungsangebote an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie zu nutzen sowie an Tagungen teilzunehmen.

Ein Beirat für den vorliegenden Studiengang ist nicht eingerichtet. Wie die Hochschule anführt, steht der Förderverein „Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Fachhochschule Stralsund e. V.“, der sich aus Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen zusammensetzt, der Hochschule zur Beratung in unterschiedlichen Fragen zur Verfügung und widmet sich lt. Satzung der unmittelbaren Förderung der Fachhochschule Stralsund.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Sie wird in ihrem Anliegen durch die Verwaltung unterstützt. Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal

wird sowohl qualitativ als auch quantitativ mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind sowohl für die Dozenten als auch für die Verwaltungskräfte vorhanden.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet. Die Gutachter konnten zwar feststellen, dass ein Austausch über den Förderverein stattfindet, sie sprechen jedoch eine Empfehlung aus, einen Beirat zu institutionalisieren. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang, der eine starke praxisnahe Orientierung verfolgt und vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, diese auch in einen Beirat zu einem strukturierten Austausch integrieren sollte.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Das Studienprogramm ist sowohl auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund und der Studiengangshomepage als auch in einer Studiengangsbroschüre beschrieben, welche u.a. einen Einblick in das Profil, den Aufbau und die Inhalte des Studienganges erlaubt. Ferner stehen für alle Studierenden Informationen, die den Studiengang Baltic Management Studies betreffen, in den Studien- und Prüfungsordnungen zur Verfügung, die auch per Internet für die Öffentlichkeit einsehbar sind. Überdies ist ein Studienplan, der einen Überblick über alle Module zeigt, im gedruckten Studienführer der FH Stralsund sowie im Leitfaden des Fachbereichs (online) einzusehen. Zu jedem Studienjahr wird im Fachbereich ein Leitfaden erstellt, in dem alle Module für das aktuelle Semester beschrieben werden und der ebenfalls online abgerufen werden kann.

Die Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr erfolgt laut der Hochschule auf unterschiedliche Weise. Das Rektorat veröffentlicht jährlich einen Rektoratsbericht. Dieser versteht sich als Rechenschaftsbericht und stellt wesentliche Entwicklungen der Fachhochschule vor. Zudem erscheint drei-viermal jährlich der Stralsunder Hochschulanzeiger mit einer Auflage von 1.500 Stück, der über aktuelle Themen der Hochschule, Veranstaltungen und Tagungen berichtet. Die wissenschaftlichen Tagungen, Symposien und Kongresse an der FH Stralsund werden i.d.R. per Homepage dargestellt und in Tagungsbänden erfasst und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Möglichkeit der fachlichen sowie überfachlichen Beratung ist ebenfalls geregelt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden sowohl in Form eines Rechenschaftsberichtes bezüglich der wichtigsten Ereignisse dokumentiert als auch im Rahmen einer Hochschulzeitung, die über die Ereignisse regelmäßig berichtet. Hier wäre es wünschenswert, die Informationen der Hochschulzeitung zu digitalisieren und im Rahmen eines zusammengefassten Jahresberichtes auch online zu publizieren.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Die Lehrräume im Gebäude des Fachbereichs lassen sich in Hörsäle, Seminarräume, Gruppenarbeitsräume und PC-Labore gliedern. Alle vier Hörsäle (mit 69-109 Plätzen) sind mit Tafel/Flipchart, Overheadprojektor, PC, Laptop-Anschluss, Videorekorder, Fernsehermöglichkeit, DVD über PC, Beamer, Audio-Technik, Mikrofon-Anlage und Telefon ausgestattet. Zusätzlich verfügt ein Hörsaal über ein SMART Podium und eine Dokumentenkamera. Die sieben Seminarräume (je 22 - 48 Plätze) sind mit PC, Laptop-Anschluss, Video, Overhead-Projektoren, Beamer sowie Tafeln/ Whiteboards/ Flipcharts und SMART Board ausgestattet. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über vier variable Gruppenarbeitsräume mit jeweils Overhead-Projektoren, Whiteboards sowie Flipcharts. Jeder Professor und Mitarbeiter des Studiengangs hat sein eigenes Büro mit moderner technischer Ausstattung. Für Lehrbeauftragte und Gastdozenten des Studienganges steht ein separates Büro im Gebäude des Fachbereichs Wirtschaft bereit. Weiterhin besitzt die Fachhochschule einen zentralen Raum mit Videotechnik für die Durchführung von Videokonferenzen. In den fünf PC-Laboren stehen den Studierenden 105 PCs im Fachbereichsnetz mit Internetzugang und Laserdrucker zur Verfügung. In der Zeit von 8.00 - 19.00 Uhr stehen die PC-Labore den Studierenden zur Nutzung offen. Zudem wird im Fachbereich das Prinzip des unbeaufsichtigten Zugangs der Studierenden zu den technischen Ressourcen umgesetzt. Jeder Studierende besitzt die Möglichkeit, einen Zugangsschlüssel (Transponder) gegen eine Kaution zu beantragen, der rund um die Uhr Zugang zum Gebäude und zu entsprechenden Räumlichkeiten ermöglicht. Wie die Hochschule betont, sind alle PCs vernetzt und haben Zugang zum Internet. Weiterhin ist im Gebäude ein flächendeckender WLAN-Zugang vorhanden. Das Wirtschaftsgebäude ist vollständig barrierefrei zu erreichen und mit einem Fahrstuhl ausgestattet. Auch der gesamte Campus der Fachhochschule ist weitestgehend barrierefrei. Schließlich gibt es im Studentenwohnheim barrierefreie Unterkunftsmöglichkeiten für Studierende mit einer Behinderung.

Seit Gründung der Hochschulbibliothek Stralsund 1992 bis zum Jahr 2009 sind 3.467.965 € in den Aufbau des Büchergrundbestandes und die Bestandsergänzung geflossen. 46 % dieser Mittel konnte für den Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Medien verwendet werden. Die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Stralsund verfügt über ein modernes, automatisiertes Bibliothekssystem und ist dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) angeschlossen, der derzeit über 50 Mio. Titel von über 780 GBV-Bibliotheken verfügt. Die Hochschulbibliothek stellt ihren Nutzern einen Gesamtbestand von 93.697 Medien (davon Monographien: 91.300 Bestandseinheiten, Zeitschriften im Print-Abo gesamt: 250 Titel, davon Wirtschaft: 129 Titel) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Zudem können die Studierenden ortsunabhängig den Online-Katalog, *E-Books* (Springer-E-Book-Pakete), Online-Fernleihe, das Datenbank-Infosystem (DBIS) und die Elektronische Zeitschriftenbibliothek

nutzen sowie auf die Katalogdaten anderer wissenschaftlicher Bibliotheken (Bibliotheksverbünde) zugreifen. In der Vorlesungszeit ist die Hochschulbibliothek wöchentlich 45 Stunden (Mo, Di, Do: 9.00 - 18.00 Uhr, Mi: 9.00 - 20.00 Uhr und Fr: 9.00 -16.00 Uhr) geöffnet. Während der vorlesungsfreien Zeit bestehen 39 Öffnungsstunden (Mo, Di, Do und Fr: 9.00 -16.00 Uhr, Mi: 9.00 - 20.00 Uhr). In den Prüfungsphasen gelten laut der Hochschule erweiterte Öffnungszeiten.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass eine ausreichende Anzahl von Räumen verfügbar ist und die Ausstattung in den Räumlichkeiten modernen Anforderungen entspricht. Insbesondere heben die Gutachter die multimedial überdurchschnittlich ausgestatteten Seminarräume und Computerlabore hervor. Besonders beeindruckt haben sich die Gutachter von einem Raum mit Videotechnik gezeigt, der u.a. für die Durchführung von Videokonferenzen, aber auch für Prüfungen genutzt wird, so dass Prüfungssituationen auch dann möglich sind, wenn Prüfling und Prüfer nicht am selben Ort zusammenkommen können. Die Räume und Zugänge sind überdies behindertengerecht ausgestattet.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Die Gutachter konnten die ansprechenden Bibliotheksräume besichtigen und hatten dabei Gelegenheit, das weitreichende Entwicklungskonzept der Bibliothek einzusehen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Bibliothekszeiten tragen unter Berücksichtigung des gegebenen Onlinezugangs, der Studierenden einen Zugriff auf Literatur ortsunabhängig erlaubt, den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Dennoch empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Bibliothek auch an den Wochenenden zu öffnen und innerhalb der vorlesungsfreien Zeit auszuweiten. Auch haben die Gutachter bei dem Rundgang durch die Bibliothek und im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass den Studierenden nicht genug Bibliotheksarbeitsplätze, insbesondere Einzelarbeitsplätze, zur Verfügung stehen. Dies wird jedoch durch den bevorstehenden Ausbau der Bibliothek, der bereits genehmigt wurde, in naher Zukunft berücksichtigt werden. Insofern zeigen sich die Gutachter zuversichtlich, dass die Problematik zeitnah behoben wird.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Um den Studierenden die Suche und den Einstieg in Vorpraktika, Internships, Bachelor-Thesis-Themen, Projekten und Anstellungen nach dem Studium zu erleichtern, wird seitens der Hochschule eine Datenbank mit ca. 4.800 Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen gepflegt. Die aktuellsten Angebote werden zusätzlich ausgehängt. Außerdem gibt es an der Fachhochschule Stralsund seit 1996 die Studenten-Firmen-Kontaktbörse, die auf der Homepage einzusehen ist. Alle zwei Jahre findet die SUPA – Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse statt, die eine gemeinsame Veranstaltung der FH Stralsund,

Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V. und des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg – Vorpommern darstellt. Auf dieser Börse präsentieren sich Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen. Seit Mai 2002 läuft zudem das Projekt INFEX (Information und Begleitung von Studierenden und Absolventen, die eine unternehmerische Existenz gründen wollen) an der Fachhochschule Stralsund. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Förderung des Unternehmergeistes an der Hochschule sowie die Unterstützung und Begleitung von insbesondere technologieorientierten und innovativen Existenzgründungen durch Studenten, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Es besteht ein Alumni-Verein. Seit dem Jahr 2006, so die Hochschule, wird die Alumni-Arbeit der Fachhochschule zentral geleitet. Die Netzwerkbildung und Kontaktpflege der Fachhochschule zu ihren Alumni ist die wesentliche und grundlegende Aufgabe der Alumni-Arbeit. Durch die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Alumni sowie deren Einbindung in verschiedene Aktivitäten der FH (z.B. Lehraufträge, Vorträge, Weiterentwicklung in der Lehre, Feedback zu Ausbildungsqualität etc.) soll eine positive Bindung aller Ehemaligen an die FH Stralsund erreicht werden. Alumni-Veranstaltungen wie Alumni-Treffen, Vorträge, Workshops und Festveranstaltungen wie ein Alumni-Ball sollen die Bindung unterstützen. Über ein Alumni-Portal können die Ehemaligen untereinander in Kontakt treten. Über den Alumni-Newsletter und den Hochschulanzeiger sollen die Alumni über die Geschehnisse an der Hochschule informiert bleiben. Für den vorliegenden Studiengang besteht seit Anbeginn eine Datenbank mit allen Absolventen, die für die Vorbereitung und Auswertung von verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen des Studienganges genutzt wird.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, eine kostenlose und anonyme Beratung in psychosozialen Fragen, wie etwa Prüfungsangst, zu besuchen und dort Probleme zu erörtern. Die Beratung wird zum einen seitens der Fachhochschule Stralsund und zum anderen vom Studentenwerk Greifswald organisiert.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf gutem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Auch Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service im Rahmen einer Kontaktbörse und einer jährlichen Veranstaltung eingebunden. Die Gutachter begrüßen die Unterstützung der Studierenden bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit durch die Hochschule.

Es besteht ein Alumni-Verein mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Gutachter haben schließlich festgestellt, dass Betreuung und Sozialberatung fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule sind und regelmäßig angeboten werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der Studiengang „Baltic Management Studies“ ist integrierter Bestandteil des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Stralsund. Die Finanzierung erfolgt im Bereich der Gesamtfinanzierung der Fachhochschule Stralsund aus Mitteln der öffentlichen Hand. Eine Privatfinanzierungskomponente ist nicht vorgesehen. Nach den Ausführungen der Hochschule werden die Finanzmittel der Hochschule zu jedem Haushaltsjahr nach einem definierten Schlüssel unter Berücksichtigung der aktuellen Studierenden- und Absolventenzahlen der Fachbereiche sowie nach Gewichtung für bestimmte Studiengänge verteilt. Diese Schlüsselzuweisung erfolgt direkt an die Fachbereiche, zentrale Einrichtungen wie Bibliothek und Rechenzentrum erhalten eine zentrale Mittelzuweisung. Zusätzliche Mittel für die Qualitätssicherung werden im Rahmen der definierten Schlüsselberechnung bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel gelten für die Laufzeit der Zielvereinbarungen und können für Lehraufträge und Tutoren verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2010 stehen dem Fachbereich rund [redacted] zur Verfügung. Diese genannten Titel werden jährlich bewirtschaftet und schwanken laut der Hochschule in ihrer Summe geringfügig. In der Regel sind weitere zusätzliche Mittel vorhanden, die sich aus speziellen Programmen, wie dem EFRE Programm der Europäischen Union, ableiten. Weiterhin profitiert der Studiengang von zentral gestellten Großgeräteanträgen, über die die zentrale IT-Infrastruktur und die Ausstattung wissenschaftlicher Arbeitsplätze zusätzlich zu den Fachbereichsmitteln finanziert werden (im Jahr 2010 betrug die Summe zusätzlicher Mittel [redacted] €). Die Budgetbewirtschaftung erfolgt im Fachbereich zentral, d.h. alle Sachbeschaffungen werden durch einen Mitarbeiter organisiert und vom Dekan bestätigt.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der FH Stralsund erweckt einen soliden und gesicherten Eindruck. Eine Finanzplanung liegt vor, sie ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

An der Fachhochschule Stralsund wurde im Rahmen der Evaluierung der Aufgabenerfüllung laut LHG M-V vom 05. Juli 2002 ein Evaluierungssystem zur Qualitätssicherung errichtet, das in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut bzw. gesichert wird. Demnach werden jährlich mittels komplexer Datenbankabfragen Lehrberichte erstellt, in denen alle wichtigen statistischen Daten der Studiengänge (Studienanfängerzahlen, Studierende in der Regelstudienzeit, Studienabbrecher, Absolventen etc.) abgebildet werden. Parallel dazu erfolgt turnusmäßig die Erhebung der Befragungsdaten, um die laut LHG geforderte Beteiligung der

Studierenden, Lehrenden und Absolventen abzusichern. Dazu wurde ein Befragungsschema entwickelt, welches die Zuständigkeiten auf zentraler und Fachbereichsebene regelt. Für die Sicherung der Lehre und damit auch die Qualitätssicherung sind in allen Fachbereichen die Studiendekane zuständig. Auf zentraler Ebene (Rektorat/Stabsstelle EVA) werden folgende Befragungen durchgeführt:

- Befragung der Studienanfänger (jährlich mit Beginn des Wintersemesters)
- Befragung der Studierenden (alle 3 Jahre)
- Absolventenbefragungen (alle 4 Jahre)
- Befragung der Lehrenden (alle 3 Jahre).

Die Auswertung dieser Befragungen und die Visualisierung der Ergebnisse erfolgt, wie die Hochschule beschreibt, zentral über die Stabsstelle EVA. Die Ergebnisberichte werden den Fachbereichen/ Studiengängen zur Verfügung gestellt und im Intranet bzw. Internet hochschulintern zugänglich gemacht. Auf Fachbereichsebene werden die Befragungen der Studierenden zu Lehrveranstaltungen durchgeführt und ausgewertet. Jeder Lehrende lässt pro Semester eine Lehrveranstaltung von Studierenden bewerten. Näheres regelt dabei die Evaluierungsordnung der Fachhochschule Stralsund. Nach eigenen Angaben hat die Fachhochschule Stralsund zudem mit dem Bildungsministerium MV eine Teilzielvereinbarung zum Thema „Qualitätssicherung“ abgeschlossen. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird dabei federführend von der Stabsstelle Evaluierung/Controlling koordiniert. Zusätzlich zum Pflichtkanon der Qualitätssicherung laut Evaluierungsordnung lege der Studiengang großen Wert auf den stetigen persönlichen Kontakt und das Feedback zwischen Lehrenden, Studierenden und Absolventen. Wie die Hochschule erläutert, erfolgt im Rahmen der Kommission für Studium und Lehre regelmäßig eine Überarbeitung der vorhandenen Erhebungsinstrumente, um sie den sich ändernden Studienbedingungen anzupassen bzw. um Erkenntnisse aus vorangegangenen Erhebungen mit einfließen zu lassen.

Alle drei Jahre werden Befragungen mit Studierenden online durchgeführt. Diese Befragungen und die Publikation der Ergebnisse erfolgen online. Die Studierenden werden per Mail über die Teilnahmemodalitäten informiert und können direkt online an der Befragung teilnehmen. Die Ergebnisberichte der Befragungen werden hochschulintern veröffentlicht, dabei werden die Ergebnisse studiengangsbezogen in einem separaten Bericht zur Verfügung gestellt. Die 3. hochschulweite Studierendenbefragung fand turnusgemäß im Sommersemester 2010 statt. Jährlich werden mit Beginn des Wintersemesters auch die Studienanfänger befragt, die einen Fragebogen im Zuge der Einschreibung erhalten. Diese Resultate werden ebenfalls veröffentlicht und studiengangsspezifisch bereitgestellt. Daneben führen die Lehrenden die Lehrveranstaltungsbefragungen der Studierenden laut Evaluierungsordnung eigenverantwortlich einmal pro Semester durch. Der verwendete Bogen adressiert u.a. die Qualität der Lehrveranstaltung, des Lehrenden und der Methoden. Neben standardisierten Antwortmöglichkeiten können die Studierenden individuelle Anregungen und Kritik äußern. Eine wichtige Form der Evaluierung durch die Studierenden geschehe zudem über die Kommunikation mit der Studiengangskoordinatorin, die die Probleme der Studierenden an die Studiengangsleiter weitergeben kann. Weiterhin spielen die Treffen zwischen den studentischen Vertretern, den Dozenten und der Studiengangskoordinatorin eine Rolle im Evaluierungsprozess durch die Studierenden. Hier werden ebenfalls Probleme erläutert und Anregungen zur Verbesserung des Programms gegeben. Zusätzlich zu diesen genannten Möglichkeiten besteht durch den nahen Kontakt zwischen den Studierenden und den Professoren ebenfalls die Möglichkeit, direkt im persönlichen Gespräch Kritik zu äußern.

Im Sommersemester 2009 ist die zweite hochschulweite Befragung der Lehrenden gemäß Evaluierungsordnung an der Fachschule Stralsund durchgeführt worden. Analog zu dem Prozedere der Studierendenbefragung wurde der Ergebnisbericht der Befragung passwortgeschützt im Intranet und im Internet veröffentlicht.

Im Abstand von vier Jahren werden an der FH Stralsund Absolventenbefragungen durchgeführt, die fachbereichsweise organisiert werden. Im Fachbereich Wirtschaft fand die letzte Absolventenbefragung im Sommersemester 2009 statt. Diese Befragung und die Publikation der Ergebnisse erfolgten online. Die Befragungsergebnisse zu dem vorliegenden Studiengang wurden in einem separaten Bericht zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Die Gutachter konnten im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Mitarbeitern in der Verwaltung in Erfahrung bringen, dass die Hochschule Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren. Allerdings konnten die Gutachter nicht schlussendlich feststellen, dass dieses systematisch für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dies betrifft insbesondere die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden. Nach Angaben der Hochschule werden die Lehrveranstaltungen jedes Semester durch den jeweiligen Dozenten evaluiert. Dies ist auch § 4 Abs. 4 der Evaluationsordnung der Hochschule Stralsund vom Juli 2002 zu entnehmen. Der Dozent teilt dabei die Bögen selbst aus und sammelt diese auch selbst wieder ein. Die Ergebnisse seiner Lehrveranstaltung werden – im Gegensatz zu allen übrigen Befragungen, die durchgeführt werden – nicht zentral ausgewertet und nicht veröffentlicht. Weiterhin sind keine Gespräche mit dem Lehrenden und beispielsweise dem Dekan hinsichtlich der Ergebnisse vorgesehen. In den Gesprächen mit den Studierenden haben die Gutachter in Erfahrung bringen können, dass unterschiedliche Bögen ausgeteilt werden (keine standardisierten Bögen) und zum anderen nicht alle Dozenten Bögen ausgeteilt haben. Oftmals ist wiederum nach einer Evaluation keine Rückmeldung erfolgt. Sowohl in der Durchführung als auch in der Ergebnisauswertung der Evaluationen sehen die Gutachter das Kriterium 2.8 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009, nach dem Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen sind, als verletzt an und empfehlen eine Auflage. Nach der empfohlenen Auflage hat die Hochschule sicherzustellen, dass alle Lehrveranstaltungen konsequent und nach einem einheitlichen und somit vergleichbaren Verfahren zu evaluieren sind. Dabei sollen die Bögen von einer anderen (neutralen) Person als dem Lehrenden selbst ausgeteilt, eingesammelt und ausgewertet werden. Den Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, die Ergebnisse einzusehen. Schließlich ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluationen systematisch in das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren des Studienganges einbezogen werden.

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen finden Befragungen der Studierenden im Abstand von drei Jahren und zusätzlich Befragungen der Studienanfänger (jährlich mit Beginn des Wintersemesters) statt. Hier loben die Gutachter die Befragungen der Studienanfänger, die hinsichtlich ihrer Erwartungen im vorliegenden Studiengang befragt werden. Gleichzeitig werden die Studierenden und Alumni in den weiteren Befragungen während ihres Studiums und im Anschluss daran aber nicht gefragt, ob sich ihre Erwartungen bewährt haben. Auch werden daraus abgeleitete, weiterführende Fragen, die der Entwicklung der Studiengangsziele und der Qualitätssicherung zugute kommen würden, nicht gestellt. Hierin zeigt sich den Gutachtern die bereits angemerkte fehlende Systematisierung der Evaluationen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die Evaluationen hinsichtlich der Ergebnisorientierung einer Kohärenz untereinander zu überprüfen. Auch raten die Gutachter dazu, den Zeitraum von drei Jahren zwischen den Evaluationen mit den Studierenden zu verkürzen. Abgesehen von semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluationen werden die anderen Evaluationen zentral ausgewertet und hochschulintern kommuniziert.

Eine Qualitätssicherung durch die Lehrenden und durch Alumni findet nach einem beschriebenen Verfahren statt. Die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Hier raten die Gutachter der Hochschule, die Ergebnisse aus den Befragungen der Alumni, beispielsweise im Rahmen der Berufsfeldanalyse, über die Jahre hinweg zusammenzufassen (vgl. 1.2). Auch empfehlen die Gutachter, Kooperationspartner der Hochschule – insbesondere in Anbetracht der starken Praxisausrichtung im vorliegenden Studiengang – in die Evaluation des Studienganges mit einzubeziehen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Stralsund

Bachelor-Studiengang: Baltic Management Studies (B.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-setzung des Studiengangskonzeptes		x			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Mas-ter-Studiengang in D)					x
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika-tions- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin-blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			
1.3	Internationale Ausrichtung		x			
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption		x			
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte		x			
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität		x			
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz		x			
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		x			
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich-tungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunter-nehmen und anderen Organisationen		x			
1.5*	Chancengleichheit		x			
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					x
2.3	Berufserfahrung (* für weiter-bildenden Master-Studiengang)					x
2.4*	Gewährleistung der Fremdspra-chenkompetenz					x
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					x
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte		x			
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforde-rungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studien-gangsmanagement und Entscheidungs-prozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studieren-de und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studi-enjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Stu-dierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Fi-nanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studi-engang			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht rele-vant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		